

Wie wehre ich mich gegen eine Entlassung?

Was das Arbeiterlos so schwer macht, das ist nicht nur die oft unzureichende Entlohnung, die häufig anzutreffende Härte und Gefährlichkeit der Arbeit, der Mangel an Mitbestimmungsrechten usw., sondern auch die Unbeständigkeit des Arbeiterschicksals. Bald läuft der einzelne Gefahr, seine Arbeitsstätte zu verlieren, bald seiner Wohnung verlustig zu gehen, bald drohen ihm Krankheit, Alter und Invaliddität. Unter diesen Gesichtspunkten erhellt ohne weiteres, welche Bedeutung den Maßnahmen beizumessen ist, die darauf ausgehen, den Lebensverhältnissen des Arbeiters ein gewisses Mindestmaß von Stetigkeit zu verleihen. Beispiele sind die Arbeitslosenversicherung, die Sozialversicherung, die Arbeitsnachweise, die Mieterschutzvorschriften usw. Auch die gesetzlichen Bestimmungen über Kündigung und Entlassung von Arbeitern sind hier zu nennen.

Gerade in den letzten Jahren hat der gesetzliche Kündigungsschutz der deutschen Arbeiterschaft eine ungeahnte Ausdehnung und Verbollkommnung gefunden. Kein anderes Land der Welt ist auf diesem Gebiete so fortgeschritten, wie das unserige. Aber die Praxis lehrt täglich, daß zahllose Arbeiter, ja auch sehr viele Gewerkschaftsfunktionäre, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht oder nur ungenügend kennen, so daß sich die Arbeiterschaft nicht selten selbst der Früchte jener sozialen Schutzbestimmungen beraubt. Um eine bessere Kenntnis der in Frage kommenden Vorschriften anzubahnen, haben wir im folgenden den Versuch gemacht, diese systematisch und der Reihe nach, aber möglichst volkstümlich darzustellen. Eine solche Uebersicht dürfte aber augenblicklich für jeden Gewerkschaftler um so wichtiger sein, als das Arbeitsgerichtsgesetz neue Zweifelsfragen in dieser Hinsicht aufgeworfen hat.